



**Beruhigend  
wie füreinander  
da sein.**

**S** Sorglos-Leben

**Jemanden haben, der im Ernstfall alles regelt.**

Ein Unglück kommt selten allein ...  
Zu den Schmerzen, die ein Unfall oder eine Krankheit mit sich bringen, kommen meist noch andere Belastungen auf die Betroffenen zu.

Jeder Gang zum Arzt wird mit Gips am Bein zur Bewährungsprobe. Die tägliche Essenszubereitung birgt ungeahnte Schwierigkeiten. Und wer putzt die Wohnung oder bügelt die Wäsche nach einem Unfall oder Krankenhausaufenthalt?

Sparkassen-Sorglos-Leben steht Ihnen in solchen Fällen **informierend, beratend und unterstützend** zur Seite. Damit werden Sie selbst und auch Ihre Familienangehörigen entlastet.

**Hilfe aus einer Hand**

Wenn Sie auf Hilfe angewiesen sind, können Sie diese jederzeit in Anspruch nehmen und fallen Ihren Angehörigen nicht zur Last.

Dafür ist der Genesungsassistent rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich unter **0351 4235-8845** mit Rat und Hilfe für Sie und Ihre Angehörigen da. Sie erhalten sofort kompetente Antworten auf Ihre Fragen.

Damit lassen sich gezielte Maßnahmen in die Wege leiten, um Ihren gewohnten Alltag so gut wie möglich weiter selbstständig zu meistern. Dabei helfen wir Ihnen gern.

**Ihre Vorteile auf einen Blick**

- **Selbstbestimmtes** und unabhängiges Leben trotz gesundheitlicher Einschränkung
- **Leistungen** mehrfach abrufbar, sooft der Bedarf besteht (je Leistungsfall bis zu drei Monate lang)
- Flexible Beiträge, egal ob fortlaufend oder sofort in einem Betrag
- **Keine Gesundheitsprüfung**
- **Sicherheit**, dass wir den Vertrag **nicht kündigen**, weder zum Ablauf noch nach einem Versicherungsfall

**Ihre Vorsorge – eine runde Sache**



In diesem Bereich bietet Ihnen **Sparkassen-Sorglos-Leben** Schutz.

## Versicherungsleistungen im Überblick

### Nach Unfall, Krankenhausaufenthalt oder ambulanter Operation

#### Koordination durch Genesungsassistenten

Viele sind im Notfall überfordert. Wo bekomme ich Hilfe? An wen muss ich mich wenden? Gibt es finanzielle Unterstützung?

Dann genügt ein Anruf beim Genesungsassistenten unter 0351 4235-8845.

- Kompetente Mitarbeiter führen eine individuelle **Bedarfsermittlung** durch.
- Spezialisten beraten Sie ausführlich und prüfen den notwendigen Hilfsbedarf zur **Unterstützung im Alltag** und zur Wiederherstellung Ihrer Mobilität. Dabei werden Ihre aktuelle medizinische, berufliche sowie soziale Situation berücksichtigt.

Wenn nötig findet diese **Beratung** auch **vor Ort** statt.



- Bei Bedarf erstellen sie mit Ihnen einen persönlichen **Behandlungs- und Rehabilitationsplan**.
- Außerdem erhalten Sie umfassende **Informationen zu Leistungen** der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung. Bei deren **Beantragung** bekommen Sie **Hilfe**.

#### Vermittlungsleistungen

Der Genesungsassistent stellt den **Kontakt zu geeigneten regionalen Dienstleistern** her.

Dazu gehören z. B.:

- Häusliche Krankenpflege (ambulante Kurzzeitpflege)
- Haushaltshilfe (z. B. Einkaufsservice, Verpflegung durch Dritte)
- Fahrdienst zu Arzt-, Behandlungs- und Behördenterminen
- Gartenservice/-pflege
- Persönlicher Reha-Berater
- Spezialärzte und -kliniken
- Rehabilitations- und Pflegeheime
- Beschaffung von großen Pflegehilfsmitteln (z. B. Spezialbett, Gehhilfe)
- Dienstleister für Hausnotruf
- Benachrichtigung von Angehörigen im Notfall
- Betreuungsdienst für Haustiere
- Botendienste zur Erledigung von Bank- und Behördengängen

#### Benennungsleistungen

Der Genesungsassistent **empfiehlt geeignete regionale Dienstleister** zu bestimmten Leistungen aus den Bereichen:

#### Person und Pflege, z. B.

- Beratungsstellen für Pflege- und Demenzberatung
- Rechtsbeistände zur Klärung von Fragen im Bereich Betreuungs- und Unterhaltsrecht sowie zu den Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmachten

#### Reisen und Mobilität, z. B.

- Krankenrücktransport
- Heimtransport von Haustieren

#### Erben und Vererben, z. B.

- Rechtsbeistände zur Klärung von Fragen im Bereich Erbrecht
- Unternehmen zur Wohnungsauflösung

Sie können sich direkt mit dem benannten Dienstleister in Verbindung setzen.

#### Bei sonstiger gesundheitlicher Beeinträchtigung

- Entsprechende Vermittlungs- und Benennungsleistungen werden erbracht.



## Sie wollen mehr?

Dann entscheiden Sie sich doch einfach für ein **Plus an Leistungen**. Unsere praktischen **+** Zusatz-Bausteine machen es möglich.

### **+** Kostenzuschuss zur Leistung der Krankenversicherung

Nach einem Unfall, Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Operation **ergänzen wir die Kassenleistungen mit festen Kostenzuschüssen** bei bestimmten Dienstleistungen.

Zunächst beantragen Sie die Erstattung von Kosten bei Ihrer Krankenversicherung. Die Abrechnung darüber reichen Sie bei uns ein. Daraus geht hervor, welche Leistungen die Krankenversicherung bezahlt. Wir ergänzen diese noch und zahlen Ihnen danach für den gleichen Zeitraum:

- Häusliche Krankenpflege (ambulante Kurzzeitpflege): 10 EUR pro Tag
- Haushaltshilfe (z. B. Einkaufsservice, Verpflegung durch Dritte): 10 EUR pro Tag
- Fahrdienst zu Ärzten und Behörden: Fahrtkosten 10 EUR pro Tag (insgesamt maximal 50 EUR)
- Bis zu drei Monaten



Wenn eine Kostenübernahme des Sozialversicherungsträgers absehbar ist, erhalten Sie von uns für zwei Wochen **Vorschuss für die benötigten Dienstleistungen** – unabhängig vom Vorliegen der Abrechnung.

### **+** Volle Kostenübernahme („Full-Service“)

Nach einem Unfall, Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Operation ermitteln wir Ihren individuellen Bedarf, **kümmern uns um alles** und rechnen direkt mit den Dienstleistern ab:

- Häusliche Krankenpflege (ambulante Kurzzeitpflege)
- Haushaltshilfe (z. B. Einkaufsservice, Verpflegung durch Dritte)
- Fahrdienst zu Ärzten und Behörden
- Bis zu drei Monaten (maximal 1.000 EUR)

### **Wartezeit**

- **Keine Wartezeit** für Unfälle sowie für Vermittlungs- und Benennungsleistungen
- **Sechs Monate** ab Vertragsbeginn für Leistungen aufgrund von Krankheiten, welche zu einem medizinisch notwendigen vollstationären Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Operation führen



Optional: Zuschuss oder Kostenübernahme für

- Haushaltshilfe (z. B. Einkaufsservice, Verpflegung durch Dritte)
- Häusliche Krankenpflege
- Fahrdienst zu Ärzten und Behörden
- Spezialärzte /-kliniken
- Reha- / Pflegeheime
- Große Pflegehilfsmittel
- Hausnotruf
- Pflegeseminare
- u. v. m.

bei Alltagsbeeinträchtigung nach Unfall, Krankenhaus, ambulanter OP



bei sonstiger gesundheitlicher Beeinträchtigung

- Bedarfsermittlung
- Hilfe beim Beantragen von Leistungen der Krankenversicherung
- Beratung
- Dienstleisterbenennung/-vermittlung
- Beratungsstellen
- Heimtransport von Haustieren
- Krankenrücktransport
- Unternehmen zur Wohnungsauflösung
- Rechtsbeistände
- u. v. m.

### Dauer des Versicherungsschutzes

- Der Vertrag hat eine **Laufzeit von drei Jahren** und verlängert sich über den vereinbarten Ablauf hinaus von Jahr zu Jahr – durch Zahlung eines einmaligen Beitrages sogar bis zu Ihrem Lebensende.
- Sie können den Vertrag erstmalig zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Die Kündigung muss uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen. **Wir verzichten auf dieses Kündigungsrecht.**
- Der Vertrag endet, wenn uns der Tod der versicherten Person angezeigt wird.
- Der Vertrag endet auch, falls Sie schwer pflegebedürftig werden sollten (Pflegegrad 3 bis 5 der Sozialen Pflegeversicherung). In einem solchen Fall können wir Ihnen den vereinbarten Versicherungsschutz nicht mehr bieten. Bereits erbrachte Leistungen werden nicht zurückgefordert.  
**Weiterführungsoption:** Sie können ein Angebot zu veränderten Leistungen erhalten. Dafür zahlen Sie dann laufende Beiträge.

### Besonderheiten bei Zahlung eines Einmalbeitrages

- Wenn Sie zwischen 60 und 80 Jahren alt sind, können Sie Ihre Beiträge in einer Summe bezahlen.
- Als einmaliger Beitrag gilt die Vorauszahlung der Beiträge bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem Sie das **85. Lebensjahr** vollenden. Danach beginnt die **beitragsfreie Vertragsdauer** im Rahmen des geltenden Versicherungsumfanges.
  - Im Einmalbeitrag sind sämtliche Kostenentwicklungen für die versicherten Leistungen berücksichtigt (**Beitragsstabilität**).
  - Der eingezahlte Betrag wird weder auf die Grundsicherung noch im Pflegefall angerechnet.

### Hinweise

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter [www.sv-sachsen.de](http://www.sv-sachsen.de).